

Antrag Nr. 24-F-63-0020

Grüne, SPD, Linke, Volt

Betreff:

Vorkaufsrechtssatzungen für eine wirksame Stadtentwicklung aktualisieren
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 06.03.2024 -

Antragstext:

Das Vorkaufsrecht stellt ein wichtiges Planungsinstrument für die Stadt Wiesbaden dar. In Wiesbaden sind aktuell 16 Vorkaufsrechtssatzungen festgelegt¹. Die Aufstellungsbeschlüsse reichen teilweise bis 1989 zurück und einige Satzungsgebiete werden von aktuelleren Bebauungsplänen überdeckt. Eine Evaluation der bestehenden Satzungen ist daher dringend geboten. Des Weiteren sollen weitere Vorschläge für neue Satzungsgebiete ausgearbeitet werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten, wie viele bestehende Vorkaufsrechtssatzungen es in Wiesbaden gibt,*
- 2. zu überprüfen, ob die aktuell aufgestellten Vorkaufssatzungen der Stadt Wiesbaden noch gültig und weiterhin für die definierten Zielsetzungen ausreichend sind*
- 3. in einem weiteren Schritt:*
 - a. unzureichende Satzungen nachzujustieren,*
 - b. Gebiete zu identifizieren, die einer Satzung bedürfen, und zu überprüfen, inwieweit das Beispiel Hanau als Blaupause dienen kann, um bei Immobiliengeschäften in der Innenstadt ein Vorkaufsrecht geltend machen zu können.*

Wiesbaden, 06.03.2024

Dorothee Andes-Müller
Planungspolitische Sprecherin, B90/Grüne

Gregor Buchholz
Fraktionsreferent, B90/Grüne

Gerd Uebersohn
Planungspolitischer Sprecher, SPD

Mathias Lück
Fraktionsreferent, SPD

Brigitte Forßbohm
Planungspolitische Sprecherin, DIE LINKE.

Ingo von Seemen
Fraktionsgeschäftsführer, Fraktion DIE LINKE.

Daniel Weber
Planungspolitischer Sprecher, Volt

Simone Winkelmann
Fraktionsreferentin, Volt

¹ [Vorkaufssatzungen | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)